

Betreff:  
Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Datum:	23.04.2024
Zahl:	004-1/2024-2

Auskünfte:	AL Mag. (FH) Winkler Andre
Telefon:	04243 8383 0
Fax:	04243 8383 30
Email:	<a href="mailto:steindorf.direkti@ktn.gde.at">steindorf.direkti@ktn.gde.at</a>

## EINLADUNG

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf a.O. werden gemäß § 35 Abs. 1 K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 78/2023, zu der für

**Dienstag, dem 30. April 2024 mit Beginn um 19.00 Uhr**

im Turnsaal der Volksschule Bodensdorf stattfindenden Sitzung des Gemeinderates unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung eingeladen:

### Tagesordnung

#### Fragestunde

#### I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Nachwahl von Mitgliedern in div. Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 K-AGO durch die ÖVP;
4. Bericht des Bürgermeisters;
5. Bericht des Kontrollausschusses;
6. **Anträge des Finanzausschusses:**
  - a) Information & Beschluss über den Rechnungsabschluss 2023;
  - b) Beratung & Beschlussfassung – Verteilung des Zweckzuschusses „Gebührenbremse 2024“
7. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
  - a) Beratung & Beschlussfassung – Nachbesetzung in den Wasserverband Ossiacher See;
  - b) Beratung & Beschlussfassung – Projekt „Umbau und Sanierung Volksschule Bodensdorf“ – weitere Vorgangsweise & Auftragsvergabe Baumeister - Ausschreibung, Ausführungsplanung und Vergabe;
  - c) Beratung & Beschlussfassung – Projekt „Umbau und Sanierung Volksschule Bodensdorf“ Auftragsvergabe Elektroplanung - Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Führungsplanung, LV Erstellung – Ausführungsunterlagen;

- d) Beratung & Beschlussfassung – Parkraumbewirtschaftung 2024 – VO Zahl:920-2/2024 – Parkgebührenverordnung Gemeinde Steindorf am Ossiacher See 2024 & Parkraumüberwachung;
- e) Beratung & Beschlussfassung - Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung, VO Zahl: 640-0/1/2024 – Halte- & Parkverbot – Uferweg Höhe Ossiacher See Eishalle;
- f) Beratung & Beschlussfassung – Strompreisglättung – Stromliefervertrag Kelag 2025 – 2027;

## II. Nicht öffentlicher Teil

### Personalangelegenheiten

- Personalübereinkommen Gemeinde Glanegg inkl. Finanzierung IKZ;
- Nachbesetzung Stelle Finanzverwaltung;
- Bestellung Finanzverwalter Stellvertretung

Die Gemeinderatsmitglieder sind nach § 27 Abs. 2 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 verpflichtet, zur Sitzung rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen.

Kann ein Mitglied auf Grund einer Verhinderung dieser verpflichtenden Sitzungsteilnahme nicht nachkommen, so hat es dies – ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen – dem Gemeindeamt unter Angabe des Grundes so rechtzeitig bekannt zu geben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes gemäß § 33 Abs. 1 K-AGO noch möglich ist.

Der Bürgermeister:

Georg Kavalari



### Ergeht an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates
- Anschlag an der Amtstafel
- Homepage der Gemeinde